

**Allgemeine Erdgaspreise
für Haushaltskunden
Grund- und
Ersatzversorgung**
gültig ab 1. November 2007



I. Allgemein

Die Stadtwerke Weilburg GmbH als Grund- und Ersatzversorger bieten ab **1. November 2007** gemäß § 36, Abs. 1 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970 ff) Gas in Niederdruck für die Belieferung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz zu den nachstehenden Preisen an:

- Grundversorgungspreis I (Kleinverbrauch)
- Grundversorgungspreis II (Zum Kochen und zur Warmwasserbereitung)
- Grundversorgungspreis III (private Haushaltskunden; nur bis 10.000 kWh/a bei gewerblichen, beruflichen und landwirtschaftlichen Kunden)

Grundversorgungspreise I und II

Der Grundversorgungspreis I (Kleinverbrauch) besteht aus einem Messpreis von

2,92 Euro/Monat (Netto)
3,47 Euro/Monat (Brutto)
= 41,64 Euro/Jahr (Brutto)

und einem Arbeitspreis von

7,25 Cent/kWh (Netto)
8,63 Cent/kWh (Brutto)

Der Grundversorgungspreis II (Kochen und Warmwasserbereitung) besteht aus einem Grundpreis von

7,41 Euro/Monat (Netto)
8,82 Euro/Monat (Brutto)
= 105,84 Euro/Jahr (Brutto)

und einem Arbeitspreis von

5,15 Cent/kWh (Netto)
6,13 Cent/kWh (Brutto)

Es wird der für den Kunden günstigste Grundversorgungspreis I oder II abgerechnet. Die Arbeitspreise nach dem Grundversorgungspreisen I und II enthalten je eine Konzessionsabgabe von 0,51 Cent/kWh, die an die Stadt abgeführt wird.

**Allgemeine Erdgaspreise
für Haushaltskunden
Grund- und
Ersatzversorgung**
gültig ab 1. November 2007



Grundversorgungspreis III

(Private Haushaltskunden. Nur bis 10.000 kWh/a bei gewerblichen, beruflichen und landwirtschaftlichen Kunden):

Grundpreis bis 25 kW Nennwärmeleistung	12,57 Euro/Monat (Netto)
	14,96 Euro/Monat (Brutto)
für jedes weitere kW	0,49 Euro/Monat (Netto)
	0,58 Euro/Monat (Brutto)
Arbeitspreis =	4,82 Cent/kWh (Netto)
	5,74 Cent/kWh (Brutto)

Der Arbeitspreis nach dem Grundversorgungspreis III enthält eine Konzessionsabgabe von 0,22 Cent/kWh, die an die Stadt abgeführt wird.

Die Grundlage für die Grundpreisermittlung bildet die an den Gasgeräten fest eingestellte Nennwärmeleistung.

Höhere Jahresverbräuche können nach Sondervertrag abgerechnet werden.

Bürgernah- Preisregelung Erdgas (zur Information)

Für den Heizgasbedarf privater Haushaltskunden bieten wir in Weilburg auch eine Bürgernah - Preisregelung an, die nicht veröffentlicht wird. Bitte sprechen Sie uns direkt an, wenn auch Sie in den Genuss sehr attraktiver Preise kommen möchten.

Bedingungen

1. In den Bruttopreisen sind die gesetzliche Mehrwertsteuer von zur Zeit 19 % (gültig ab 01. Januar 2007), die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Cent/ kWh sowie die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Weilburg enthalten.
2. Der Erdgasbezug wird in Kubikmetern (cbm) gemessen und mit dem Umrechnungsfaktor (entsprechend Betriebsbrennwert, Temperatur, Druck und Höhenzone) in Arbeit (Kilowattstunde, kWh) umgerechnet und mit dem jeweiligen Arbeitspreis in Cent/kWh multipliziert.
3. Der mittlere Betriebsbrennwert des Erdgases („L- Gas“) beträgt bei einem Ruhedruck von 22 mbar durchschnittlich rund 10 kWh je cbm. Er wird in der Abrechnung entsprechend der eichrechtlichen Vorschriften ausgewiesen.
4. Hinweis: Aufgrund der unterschiedlichen Wirkungsgrade bei Gas- und Stromverbrauchsgeräten kann für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gasgeräten je nach Art des Gerätes ein bis zu 1,4-facher Einsatz an Energie im Vergleich zu Stromverbrauchsgeräten erforderlich sein.
5. Die vorstehenden Allgemeinen Erdgaspreise gelten ab 01. November 2007. Frühere „Allgemeine Gastarife“ verlieren damit ihre Gültigkeit.

Stadtwerke Weilburg GmbH